

Sonntag, 30. August 2015

4. ordentliche Sitzung des 11. StuRa

Studierendenschaft über Umfang des Semestertickets informieren!

Der Studentische Rat möge beschließen:

Der Studentische Rat beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss folgendermaßen:

1. Der AStA informiert die Studierenden der Uni Hannover darüber, dass mit dem Semesterticket im Wintersemester 2015/16
 - a. weiterhin die Strecken des Unternehmens EVB Elbe/Weser befahren werden können, obwohl das Unternehmen nicht mehr auf dem Semesterticket aufgeführt ist, und
 - b. mit der Übernahme durch die WestfalenBahn mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 auch die Strecken des sog. EMIL-Netzes (Emden – Leer – Rheine, Rheine – Osnabrück – Minden – Hannover – Braunschweig und Bielefeld – Minden – Hannover – Braunschweig) mit dem Semesterticket befahren werden können, obwohl die WestfalenBahn mit dem Hinweis „(nur RB 61)“ auf dem Semesterticket aufgeführt ist.
2. Die Information der Studierenden soll dabei mindestens mittels E-Mail über den IdM-Verteiler der Uni erfolgen, wobei
 - a. eine E-Mail rechtzeitig vor Beginn bzw. zu Anfang des Wintersemester 2015/16 versendet wird, und
 - b. eine weitere E-Mail Anfang Dezember 2015 rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel versendet wird.
3. Der AStA nimmt unverzüglich Kontakt zu den Unternehmen EVB Elbe/Weser sowie WestfalenBahn auf, um die Konsequenzen aus der unvollständigen bzw. fehlerhaften Beschriftung des Semestertickets für das Wintersemester 2015/16 zu besprechen.
4. Der AStA berichtet dem StuRa zur Sitzung im Oktober 2015 schriftlich, wie die unvollständige und fehlerhafte Beschriftung des Semestertickets für das Wintersemester 2015/16 zu Stande kommen konnte sowie über das Ergebnis der Gespräche mit den Verkehrsunternehmen.
5. Der Finanzreferent im AStA unterrichtet den Haushaltsausschuss des StuRa unverzüglich über jede Ausgabe zu Lasten der Studierendenschaft, die mit der unvollständigen und fehlerhaften Beschriftung des Semestertickets für das Wintersemester 2015/16 in Verbindung steht.
6. Der AStA berichtet dem StuRa zur Sitzung im Oktober 2015 zudem schriftlich über den Stand der Einführung eines landesweiten Semestertickets und darüber, wie sich der AStA in der Legislatur 2015/16 bereits entsprechend in die Projektarbeitsgruppe der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) sowie in die Mobilitätskonferenz im Landtag eingebracht hat.

Begründung

Vom finanziellen Volumen her ist das Semesterticket mit einem Ansatz von über 10 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2015 mit Abstand das größte Projekt der Studierendenschaft der Uni Hannover. Angesichts dieses Betrags ist eine besondere Sorgfalt angebracht.

Die notwendige Kennzeichnung des Semesterticket-Aufdrucks des Studierendenausweises ergibt sich direkt aus vertraglichen Verpflichtungen mit den Verkehrsunternehmen, die größtenteils auf jeweils eine bestimmte Kennzeichnung bestehen. Darüber hinaus stellt die Kennzeichnung des Semestertickets mit den Namen der Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel genutzt werden können, die unmittelbarste Informationsquelle für die Studierenden dar.

Der Semesterticketaufdruck auf dem Studierendenausweis für das Wintersemester 2015/16 lautet

„Semestercard GVH und gültig in Zügen der DB-Regio AG, erixx GmbH, NWB, metronom-GmbH, WestfalenBahn (nur RB 61) sowie auf ausgewählten Strecken des Cantus“

und ist damit in Bezug auf den fehlenden Hinweis auf die EVB sowie den Zusatz „(nur RB 61)“ beim Hinweis auf die WestfalenBahn unvollständig bzw. fehlerhaft.

Die Art der Kennzeichnung des Studierendenausweises als Semesterticket ist teilweise durch die Verträge mit den Bahngesellschaften vorgegeben, so dass Konsequenzen aus einer möglicherweise vertragswidrigen Kennzeichnung schnell geklärt werden sollten.

Auf Grund der bereits dargestellten Bedeutung des Semestertickets erscheint es angemessen, dass der StuRa zur nächsten Sitzung über die Umstände der fehlerhaften Kennzeichnung und mögliche Konsequenzen daraus unterrichtet wird. Selbiges gilt im Bezug auf evtl. anfallende Mehrausgaben zu Lasten der Studierendenschaft hinsichtlich des Haushaltsausschusses des StuRa.

Ein Grund, der einen Fehler bei der Kennzeichnung des Semestertickets begünstigt, liegt sicherlich in der Zersplitterung des Schienenpersonennahverkehrs in Niedersachsen in Folge der vorangetriebenen Privatisierung. Der AStA hat sich insbesondere in der Legislatur 2014/15 für die Einführung eines landesweiten Semestertickets für die Bahn eingesetzt. Hier sollte der StuRa darüber informiert werden, wie sich die entsprechenden Prozesse (Projektarbeitsgruppe der LNVG, Mobilitätskonferenz im Landtag) seit April 2015 entwickelt haben und wie sich die Beteiligung des AStA in der Legislatur 2015/16 dabei darstellt.